Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 30. November 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels, *verfügt:*

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Thiacloprid 480 g/l

Formulierungstyp: SC Suspensionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie Thiacloprid Schweizerische Zulassungsnummer: D-4540

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: PI 024714-00/008 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Realchemie Thiacloprid Schweizerische Zulassungsnummer: D-4539

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: PI 024714-00/012 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Realchemie Thiacloprid Schweizerische Zulassungsnummer: D-4541

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: PI 024714-00/014 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Tiaprid Schweizerische Zulassungsnummer: D-4602

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: PI 024587-00/028 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Menora GmbH

¹ SR **916.161**

8144 2010-2879

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Brombeere, Himbeere	Blattläuse (Röhrenläuse), Erdbeer- oder Himbeer- blütenstecher, Himbeerkäfer	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4
Erdbeere	Blattläuse (Röhrenläuse), Erdbeer- oder Himbeer- blütenstecher	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3,
Johannisbeeren	Napfschildläuse	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3
Johannisbeeren, Stachelbeere	Blattläuse	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3
Obstbau:			
Apfel	Apfelblütenstecher	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.32 l/ha Anwendung: Knospenauf- bruch (BBCH 52-53).	1, 5, 6
Kernobst	Apfelwickler Nebenwirkung: Kleiner Fruchtwickler	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.4 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Im Sommer.	1, 5, 6
Kernobst, Steinobst	Blattläuse (Röhrenläuse) Nebenwirkung: Frostspanner	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.32 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 5, 6, 7
Kernobst, Zwetschge	Sägewespen	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.32 l/ha Anwendung: Beim Abblühen (BBCH 69-71).	1, 5, 6
Kirsche	Teilwirkung: Kirschenfliege	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.32 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 5, 6
Kirsche	Kirschkernstecher	Konzentration: 0.02 % Aufwandmenge: 0.32 l/ha Anwendung: Nach der Blüte (BBCH 69-72).	1, 5, 6
Pflaume, Zwetschge	Pflaumenwickler	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.4 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 5, 6
Feldbau:			
Kartoffeln	Kartoffelkäfer	Aufwandmenge: 0.1 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Intervall: 2 Wochen.	8
Raps	Kohlschotenrüssler, Rapsglanzkäfer	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Anwendung: Bei Befallsbeginn.	1

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Zierpflanzen:			
allg.	Blattläuse (Röhrenläuse), Gemeine Kommaschildlaus, Napfschildläuse, Wollläuse (Schmierläuse)	Konzentration: 0.02 %	1, 2
allg.	Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.03 %	1, 2
allg. [Töpfe, Kontainer, Balkonkisten]	Dickmaulrüssler	Anwendung: 6 ml pro 100 Liter Substrat (Drenchverfahren).	9

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der selben Wirkstoff-
- 2 = Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basiswassermenge von 1000 Liter pro Hektare.
- 3 = Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich für: Erdbeeren auf Stadium Vollblüte bis Begim Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m², Brombeeren und Sommerhimbeeren auf Stadium Beginn der Blüte bis Vollblüte, Heckenvolumen 10 000 m³/ha, Herbsthimbeeren auf Stadium Blütenknospen nickend bis erste Blüten offen, Heckenvolumen 7500 m³/ha; Johannis- und Stachelbeeren auf Stadium Fruchtansatz zu 50–90 % vorhanden, Heckenvolumen 7500 m³/ha.
- 4 = Anwendung kurz vor der Blüte, bei langandauerndem Flug des Blütenstechers Anwendung wiederholen.
- 5 = Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³
- pro ha.
 6 = SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 7 = Nebenwirkung Frostspanner: Nur bei Einsatz unmittelbar vor oder nach der Blüte (BBCH 58-69).
- 8 = Maximal 3 Behandlungen pro Jahr.
- 9 = 6 ml in 10 Liter Wasser auflösen und dann giessen (Brühe reicht für 100 Liter Substrat).

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

30. November 2010 Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch